

Zur Zukunft der Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands

Die Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands erscheinen seit den 1970er Jahren in etwa 10-jährigem Turnus. Sie sind eine fachlich fundierte Dokumentation für das Ausmaß der Gefährdung der bewerteten Arten und informieren darüber in verständlicher Weise die Öffentlichkeit (BINOT-HAFKE et al. 2009). Rote Listen zeigen Handlungsbedarf im Arten- und Biotopschutz auf und sind ein wichtiges Mess- und Kontrollinstrument, um das in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formulierte Ziel zu erreichen, den Rückgang der Vielfalt wild lebender Arten aufzuhalten, und um darüber hinaus eine Trendwende hin zu einer höheren Vielfalt heimischer Arten in der Fläche einzuleiten (BMU 2007).

Die Erstellung der Roten Listen wird vom Bundesamt für Naturschutz geleitet und erfolgt unter Beteiligung von mehr als 50 Koordinatorinnen und Koordinatoren, mehr als 700 Co-Autorinnen und Co-Autoren, weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mehr als 20 000 Ehrenamtlichen. Nur unter Beteiligung einer so großen Anzahl von Spezialistinnen und Spezialisten, die die vielen Tausend Arten im Freiland auffinden, identifizieren und quantitative Daten in der Fläche zusammentragen, ist eine fachlich fundierte Erstellung der Roten Listen möglich. Allerdings ist diese Zusammenarbeit mangels personeller Ausstattung insbesondere bei der Koordination ins Stocken geraten, wodurch sich die Publikation der aktuellen bundesweiten Roten Listen (BfN 2009, BfN 2011a, BfN 2011b, BfN 2013) verzögert hat bzw. der noch

ausstehenden Bände weiterhin verzögert. Besonders besorgniserregend ist die schwindende Anzahl von Spezialistinnen und Spezialisten mit Artkenntnissen. Ein nicht geringer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bundesweiten Roten Listen ist bereits im Rentenalter, während es an Nachwuchs oft fehlt.

Vor diesem Hintergrund haben die Autoren dieses Beitrags im Vorfeld der Rote-Liste-Autorentagung vom 28.–30. November 2014 in Bonn (s. dazu auch den Bericht in „Neues aus dem Bundesamt für Naturschutz“ auf S. 75 in diesem Heft) einen Text zur Zukunft der Roten Listen erarbeitet, der auf der Tagung diskutiert, modifiziert und schließlich als Memorandum verabschiedet wurde. Es richtet sich an das Bundesamt für Naturschutz, die Ministerien für Umwelt und Bildung des Bundes und der Länder, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Umweltausschuss des Deutschen Bundestages, die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) und den Sachverständigenrat für Umweltfragen mit der dringlichen Bitte, dafür Sorge zu tragen, dass eine fachlich fundierte Erstellung der Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands auch in Zukunft gesichert ist. Das Memorandum ist im Internet unter http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/RL_Memorandum2014.pdf abrufbar.

Literatur

BfN/BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze

Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 386 S.

BfN/BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011a): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 716 S.

BfN/BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011b): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 6: Pilze (Teil 2) – Flechten und Myxomyceten. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (6): 240 S.

BfN/BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 2: Meeresorganismen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (2): 236 S.

BINOT-HAFKE, M.; GRUTTKE, H.; HAUPT, H.; LUDWIG, G.; OTTO, C. u. PAULY, A. (2009): Einleitung und Einführung in die neuen Roten Listen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 9-18.

BMU/BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. 178 S.

Verfasser

Prof. Dr. Mathias Grünwald
Dr. Matthias Nuß
Prof. Dr. Martin Schnittler
Prof. Dr. Wolfgang Schumacher
Dr. Robert Trusch

Korrespondierender Autor

Dr. Matthias Nuß
Senckenberg Naturhistorische Sammlungen
Dresden, Museum für Tierkunde
Königsbrücker Landstraße 159
01109 Dresden
E-Mail: matthias.nuss@senckenberg.de

Memorandum zur Zukunft der Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands

Bedeutung der Roten Listen in Deutschland

Die Bewahrung der Biodiversität ist das zentrale Ziel des Naturschutzes. Verpflichtungen zur Erhaltung der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt sind in völkerrechtlichen Regelungen ebenso festgeschrieben wie auf EU- und nationaler Ebene. Rote Listen sind die grundlegende Voraussetzung, um diesen Verpflichtungen in Bund und Ländern nachkommen zu können. Sie sind ein fachlich fundiertes und allgemein akzeptiertes Messinstrument für den Gefährdungsgrad der Arten. Sie zeigen Handlungsbedarf, aber auch Erfolge des Naturschutzes auf und informieren Politik und Öffentlichkeit darüber. Sie bündeln das Wissen über Zustand und Entwicklung unserer Artenvielfalt. Der besondere Wert Roter Listen liegt in der Kombination aus umfassender Information und einer gut verständlichen Klassifizierung der Gefährdung.

Anforderungen an die Roten Listen

Die Anforderungen an die Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze sind gestiegen und erschöpfen sich nicht mehr in einer regelmäßigen Aktualisierung der Gefährdungseinstufung. Die Roten Listen müssen

- aktuelle Gesamtartenlisten für die schätzungsweise 70 000 Arten in Deutschland beinhalten,
- mit einheitlicher Methodik erstellt werden,
- eine nachvollziehbare Einstufung in Gefährdungskategorien vorweisen,

- unter Einbeziehung der Kenntnisse beruflicher und ehrenamtlicher Expertinnen und Experten durchgeführt werden,
- durch ein systematisches Stichprobenprogramm erarbeitet und
- kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Damit dies von den Autorinnen und Autoren der Roten Listen geleistet werden kann, ist eine breit gefächerte, organisatorische und finanzielle Unterstützung erforderlich, so wie dies in anderen europäischen Ländern der Fall ist (z. B. Schweiz, Schweden). Wir nehmen dankbar zur Kenntnis, dass das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Bundesumweltministerium (BMUB) bereit sind, sich ihrer Verpflichtung zu stellen und uns zu unterstützen.

Handlungsbedarf

• Herausgabe der Roten Listen stärken

Die langjährige und bewährte Zusammenarbeit zwischen dem BfN und den ehrenamtlichen Bearbeitern der Roten Listen ist in Gefahr. Die knappe Personaldecke im BfN erschwert die notwendige Kommunikation mit den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Roten Listen und führt zu extremen Verzögerungen bei der Herausgabe der Roten Listen.

- Daher sind die Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen zur kontinuierlichen fachlichen Begleitung der Rote-Liste-Autorinnen und -Autoren sowie eine zentral und dauerhaft angelegte fachwissenschaftliche Organisation des Rote-Liste-Prozesses unerlässlich.
- Zur dauerhaften Sicherung ist die Herausgabe der bundesweiten Roten Listen bei der nächsten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes als Aufgabe des Bundesamtes für Naturschutz gesetzlich zu verankern.

• Artenkenntnisse fördern

Für viele Artengruppen gibt es kaum noch Spezialisten. Die Kontinuität taxonomischer Forschung kann an den Universitäten nicht mehr gewährleistet werden. Die naturkundlichen Museen könnten hier eine Schlüsselfunktion einnehmen. Andererseits eröffnet die zunehmende Verfügbarkeit taxonomischer Informationen im Internet beruflichen und ehrenamtlichen Forschern neue Möglichkeiten.

Durch zunehmende Nachwuchsprobleme nimmt die Dichte von erfassten und analysierten Daten ab. Die Vermittlung von Artenkenntnissen nimmt in der schulischen und universitären Ausbildung immer weniger Raum ein, obwohl sich Politik und Gesellschaft zunehmend zur Erhaltung der Biodiversität bekennen. Daher fordern wir die zuständigen Stellen auf,

- Naturerfahrung und Artenkenntnisse im Biologieunterricht verstärkt zu verankern,
- die Förderung und Einrichtung von Arbeitsgruppen für Ökologie und Naturschutz an Hochschulen und Naturkundemuseen zu unterstützen, um Artenkenntnisse zu vermitteln und Daten zum Artenschutz systematisch zu erfassen,
- die morphologisch ausgerichtete taxonomische Forschung zu fördern,
- Naturschutz- und Fachverbände und Fachvereine bei der Vermittlung von Artenkenntnissen zu unterstützen und
- den Aufbau von Expertennetzwerken zu fördern.

• Ehrenamtliche Leistungen anerkennen

Die meisten Daten zum Artenschutz werden ehrenamtlich erhoben. Erforderlich ist daher,

- Aufwandsentschädigungen und technische Unterstützungen zu leisten,
- die Herkunft der Daten bei der Veröffentlichung kenntlich zu machen und
- Kooperationen zwischen beruflichen und ehrenamtlichen Forscherinnen und Forschern zu fördern.

• Die Erfassung der Artenvielfalt ist ein Wert per se

Die meisten Daten zur Gefährdungsanalyse werden sporadisch erhoben. Es fehlen zeitlich und räumlich systematische Programme. Daher ist es zukünftig unabdingbar,

- systematische und langjährige Beobachtungsprogramme finanziell zu unterstützen,
- dass die zuständigen Landesbehörden vereinfachte Fang- und Sammelgenehmigungen erteilen,
- die Aufbereitung von Datensammlungen finanziell zu fördern und
- die Erfassungsprogramme von Bund und Ländern stärker zu koordinieren.

• Rote-Liste-Erstellung finanzieren

Rote Listen sollen als Gutachten vor Gericht Bestand haben. Daher müssen die Einstufungen zuverlässig und nachvollziehbar sein. Um dies zu ermöglichen,

- sind die koordinierenden und inhaltlichen Arbeiten zur Erstellung der Roten Listen angemessen zu bezahlen und langfristig abzusichern.

Die 67 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Memorandums:

Thorsten Aßmann, Hans-Günther Bauer, Theo Blick, Peter Boye, Thomas Breunig, Helga Bültmann, Steffen Caspari, Klaus-Jürgen Conze, Peter Decker, Wolfgang Dorow, Jens Esser, Tassilo Feuerer, Ronald Fricke, Frank Fritzlar, Eckhard Garve, Arno Geiger, Michael George, Andreas Gnüchtel, Ulfert Graefe, Mathias Grünwald, Esther Guderley, Manuela Guský, Antje Gutowski, Peter Havelka, Gabriele Hofmann, Ewald Jansen, Karl-Heinz Jelinek, Matthias Jentzsch, J. H. Jungbluth, Johanna Knappe, Dietrich von Knorre, Heiko Korsch, Klaus-Detlef Kühnel, Wolf-Henning Kusber, Ricarda Lehmitz, Norman Lindner, Günter Matzke-Hajek, Michael Marten, Holger Meinig, Andra Mertlich, Detlev Metzging, Christoph Muster, Dietrich Nährig, Matthias Nuß, Jürgen Ott, Claus-Joachim Otto, Johannes Penner, Eike Rachor, Erwin Rennwald, Michael Sauer, Carsten Schmidt, Martin Schmidt, Martin Schnittler, Ulrich Schulte, Werner Schulze, Wolfgang Schumacher, Helga Simon, Ludwig Simon, Dietmar Spitzenberg, Axel Steiner, Robert Trusch, Karin Voigtländer, Johannes Voith, Johannes Wahl, Andreas Werno, Helmut Winkler, Michael Zettler